

BGer 8F_1/2009 vom 29. Januar 2009

Bundesgericht, 2009-01-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_8F_1_2009

FR: TF 8F_1/2009 du 29 janvier 2009

IT: TF 8F_1/2009 del 29 gennaio 2009

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird infolge Rückzugs des Revisionsgesuches abgeschlossen.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 29. Januar 2009

Im Namen der I. sozialrechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Präsident: Der Gerichtsschreiber:

Ursprung Grünvogel

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.